

Politik/Abstimmungen : Ja zur Ausschaffung, Nein zur Steuerharmonisierung

Autor(en): **Lenzin, René**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **38 (2011)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-909580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommentar

SVP gewinnt, die Linke verliert

Ein Jahr nach dem Minarettverbot hat sich eine Mehrheit der Stimmenden erneut über rechtliche Bedenken des Bundesrats und des Parlaments hinweggesetzt und eine Volksinitiative angenommen, deren Umsetzung die Schweiz in Konflikt mit internationalem Recht bringen könnte. Zwar kollidiert die Ausschaffungsinitiative nicht mit zwingendem Völkerrecht, aber mit dem Gebot der Verhältnismässigkeit und der Einzelfallüberprüfung. Je nach Umsetzung könnte sie auch dem Abkommen mit der EU über den freien Personenverkehr widersprechen. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wollte die Ausschaffungspraxis verschärfen, ohne internationale Normen zu verletzen. Aber er fiel in allen Kantonen durch. Zum einen, weil ihm die Befürworter von mehr Härte gegenüber straffälligen Ausländern offenbar nicht über den Weg trauten. Zum andern, weil viele Gegner der Initiative überhaupt keine Verschärfungen wollten.

Nun steht der Gesetzgeber vor der schier unmöglichen Aufgabe, die Initiative so umzusetzen, dass sowohl der Volkswille als auch die verfassungsmässigen Rechte respektiert werden. Dieses Problem stellt sich nun bereits zum vierten Mal innerhalb weniger Jahre. Man muss sich daher fragen, ob nicht eine strengere Vorprüfung von Volksinitiativen angezeigt wäre. Eine solche müsste möglichst früh angesetzt sein, jedenfalls bevor die Initianten mit der Unterschriftensammlung beginnen.

Keinen Anlass zu solchen Diskussionen bot die Steuergerechtigkeitsinitiative. Fast drei Fünftel der Stimmenden und 22 von 26 Kantonen lehnten Mindeststeuersätze für hohe Einkommen und Vermögen ab. Nein gesagt haben auch Kantone, die ihre Steuern nicht hätten erhöhen müssen und zumindest kurzfristig von der Initiative profitiert hätten. Das Ergebnis ist daher auch als Ja zum Föderalismus und als Nein zum Eingriff in die Steuerautonomie der Kantone zu werten.

Dank dem Nein zur Steuerinitiative haben Bundesrat und Parlamentsmehrheit doch noch einen halbwegs gelungenen Abstimmungstag erlebt. Der grosse Sieger war die Schweizerische Volkspartei, während das linksrüne Lager auf der ganzen Linie verlor hat.

RENÉ LENZIN

Ja zur Ausschaffung, Nein zur Steuerharmonisierung

Die Schweiz soll kriminelle Ausländer konsequenter wegweisen. 53 Prozent der Stimmenden befürworteten eine Initiative der SVP. Hingegen scheiterte eine Initiative der SP zur Einschränkung des Steuerwettbewerbs zwischen den Kantonen. Die Stimmbeteiligung betrug 53 Prozent. Von René Lenzin

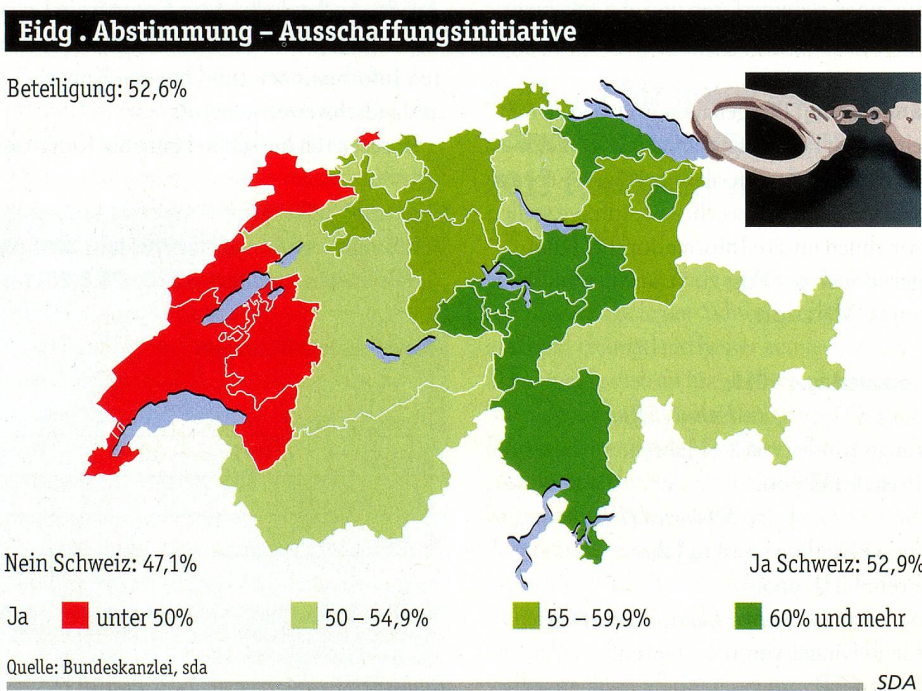
Abstimmungen, bei denen es um Ausländer- oder Integrationsfragen geht, haben hohen Mobilisierungscharakter. Wie bereits beim Urnengang über das Minarettverbot im November 2009 lag die Beteiligung auch bei der Ausschaffungsinitiative über dem Durchschnitt der letzten Jahre. Wie emotional diese Themen sind, zeigten der intensive Abstimmungskampf und die – teilweise leider auch gewalttätigen – Demonstrationen nach Bekanntwerden der Ergebnisse.

Gerichtet waren die Kundgebungen gegen die Schweizerische Volkspartei (SVP), welche die Initiative lanciert hatte und einen grossen Triumph feiern konnte. 53 Prozent der Stimmenden und 20 der 26 Kantone folgten der Parole der SVP. Nein sagten mit Ausnahme des Wallis alle Westschweizer Kantone sowie Basel-Land. Ein detaillierter Blick auf die Abstimmungskarte zeigt nebst dem Röstigraben zwischen der Deutsch- und der Westschweiz auch noch einen Stadt-Land-Graben in der Deutschschweiz: Ländliche Gebiete haben zugestimmt, städtische eher abgelehnt. Chancenlos blieb der Gegen-

vorschlag von Bundesrat und Parlament, der von über 54 Prozent der Stimmenden und allen Kantonen abgelehnt wurde.

Die nun verabschiedete Volksinitiative verlangt, dass Ausländer ausnahmslos des Landes zu verweisen sind, wenn sie «wegen eines vorsätzlichen Tötungsdelikts, wegen einer Vergewaltigung oder eines anderen schweren Sexualdelikts, wegen eines anderen Gewaltdelikts wie Raub, wegen Menschenhandels, Drogenhandels oder eines Einbruchdelikts rechtskräftig verurteilt worden sind». Ebenfalls auszuweisen sind Ausländer, die «missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben».

Der Gegenvorschlag zählte hingegen nicht einzelne Delikte auf, sondern orientierte sich am Strafmass als Kriterium für die Ausschaffung. Zudem wollte er mehr Rücksicht auf völkerrechtliche Verpflichtungen nehmen und sah verbindliche Massnahmen für eine bessere Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vor.



Abstimmung vom Februar: Waffeninitiative

Keine Chance für die Steuerinitiative

Überraschend deutlich haben die Stimmberechtigten eine Volksinitiative der Sozialdemokraten (SP) für Einschränkungen beim Steuerwettbewerb verworfen. Die SP wollte den Kantonen Mindeststeuersätze für steuerbare Einkommen ab 250 000 Franken und steuerbare Vermögen ab zwei Millionen Franken vorschreiben. Doch 58,5 Prozent der Stimmenden und 22 der 26 Kantone haben das Begehren abgelehnt. Am deutlichsten war das Nein in den ländlichen Regionen der Zentral- und Ostschweiz, welche die Steuern bei einem Ja zur Initiative hätten anpassen müssen.

In Nidwalden, Obwalden und Zug lag die Ablehnung bei 80 Prozent, in Schwyz fast so hoch. Mit Ausnahme von Basel-Stadt haben aber auch alle andern Deutschschweizer Kantone die Initiative verworfen. Nein sagten ausserdem das Tessin und die drei Westschweizer Kantone Freiburg, Waadt und Wallis. Zugestimmt haben hingegen nebst Basel-Stadt noch Genf, Jura und Neuenburg.

Am 13. Februar befinden Volk und Stände über die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt». Sie fordert die Aufbewahrung der Armeewaffen im Zeughaus und ein nationales Waffenregister. Zudem verlangt sie einen Bedarfs- und Fähigkeitsnachweis für den Erwerb und die Benutzung von Waffen. Gemäss Initianten sterben in der Schweiz jedes Jahr rund 300 Menschen durch Armeewaffen. Wenn diese nicht so leicht verfügbar wären, liessen sich tödliche Kurzschlusshandlungen vermeiden. Zudem brauche es bessere Kontrollen für die 2,3 Millionen Waffen, die in Privathaushalten lagerten. Für die Initiative sprechen sich die links-grünen Parteien aus. Bundesrat und bürgerliche Parteien lehnen sie hingegen ab. Es seien bereits genug Massnahmen zum Schutz vor Waffengewalt ergriffen worden, argumentieren sie. So könne die Waffe freiwillig im Zeughaus deponiert werden. Die Waffe zu Hause aufzubewahren, entspreche der Schweizer Wehrtradition und sei Ausdruck des Vertrauens des Staates in den Bürger. RL

Denkzettel für Calmy-Rey

Micheline Calmy-Rey ist Bundespräsidentin – mit dem schlechtesten Wahlergebnis seit Einführung der Proporzwahl.
Von René Lenzin

Die Gesamterneuerung der Landesregierung und die Wahl ins Bundespräsidium werden vom Parlament immer wieder für parteipolitische oder auch persönliche Abrechnungen und Denkzettel benutzt. So schlimm wie Micheline Calmy-Rey hat es aber noch kein Mitglied des Bundesrats erwischt. Mit nur gerade 106 von 246 möglichen Stimmen hat sie die Vereinigte Bundesversammlung zur Bundespräsidentin für das laufende Jahr gewählt. Nur dank zahlreichen Absenzen sowie ungültigen oder leeren Stimmzetteln blieb ihr die Schmach eines zweiten Wahlgangs erspart. Es handelt sich um das schlechteste Ergebnis seit Einführung des Proporzwahlrechts im Jahre 1919.

Die 65-jährige Genfer Sozialdemokratin wurde wohl primär für das Verhalten des Bundesrats in der Affäre um die beiden Schweizer Geiseln in Libyen abgestraft. Nach dem inzwischen zurückgetretenen Hans-Rudolf Merz galt die Aussenministerin als zweite Hauptverantwortliche einer unkoordinierten und unkollegialen Regierungspolitik in dieser Angelegenheit. Vor allem bürgerliche Politiker werfen ihr ausserdem Sololäufe und Indiskretionen auch in anderen Fragen vor. Calmy-Rey selber nahm das Ergebnis gelassen auf und sprach von einem «politischen Spiel, das keine Bedeutung hat». Nach 2007 absolviert sie ihr zweites Bundespräsidium. Allgemein wird erwartet, dass sie Ende Jahr zurücktritt.

Zur Vizepräsidentin hat das Parlament Eveline Widmer-Schlumpf erkoren. Deren Wiederwahl in den Bundesrat in einem Jahr gilt allerdings als unsicher.

Eidg. Abstimmung – Steuergerechtigkeits-Initiative

Beteiligung: 50,9%

